

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 75 Pfennig  
pro Quartal inkl. Postgebühren.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Sophtenstraße 101, Stuttgart.

Inserate  
pro Spaltweite 20 Pf.,  
für Werbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 28

Stuttgart, den 9. Juli 1904.

20. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Zwickau in Sachsen ist auf Vorschlag des Gaubevollmächtigten das Mitglied Hans Seib, Mühlstraße 3 II, vom Verbandsvorstand bevollmächtigt worden, unter Zuziehung anderer Mitglieder die Verbandsgeschäfte am Orte zu besorgen. Das genannte Mitglied wird sonach für Zwickau mit den Ausführungen der Arbeiten betraut, wie solche in Zahlstellenorten durch die örtlichen Verbandsfunktionäre zu erledigen sind.

2. In Düren ist eine Zahlstelle gebildet worden. Von wann daselbst Unterstützung verabsolgt werden kann, wird noch besonders bekannt gegeben.

Der Verbandsvorstand.  
I. A.: A. Dietrich.

## Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung.

Eine gewisse Scheu befällt wohl die meisten Menschen, wenn sie gezwungen sind, vor einen Gerichtshof zu treten, gleichviel ob als Kläger oder Beklagter; selbst der Zeuge rückt unruhig auf seinem Platze hin und her.

Eine besondere Aufregung bemächtigt sich sehr erklärlicher Weise derjenigen Personen, die große materielle Verluste befürchten, wodurch ihre bisherige Existenz ganz oder teilweise bedroht wird. Dies ist in hohem Maße dort der Fall, wo verletzte oder invalide Arbeiter um die Renten kämpfen müssen, die ihnen, nach ihrer Meinung, von Rechts wegen zustehen. Was gilt auch heute ein Krüppel auf dem Arbeitsmarkte, wo so viel gesunde Menschen sich oft vergeblich um Arbeit bewerben.

Aufgeregte Szenen spielen sich natürlich vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung häufig ab und es gehören starke Nerven dazu, dort diesem Zimmer beizuwohnen und anzusehen. Kein leichtes Amt haben die Männer, die berufen sind, in diesem Gerichtshofe als Richter die Urteile zu fällen. Die verkrüppelten Gliedmaßen werden ihnen entgegen gestreckt, die Unmöglichkeit damit zu arbeiten geschilbert, wie vergeblich man sich um Arbeit bemüht und wenn man solche gefunden habe, doch wieder gleich entlassen sei, weil man nicht genügend leisten konnte. — Stumm ergeben, fast teilnahmslos sind wieder andere, deren Geisteszustand unter den Folgen des Unfalls gelitten und die von jammervollen Angehörigen begleitet werden.

Das Schiedsgericht ist bekanntlich zusammengefasst aus fünf Personen, als Vorsitzender fungiert ein Regierungsrat, als Beisitzer zwei Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer. Für gewöhnlich stehen zwanzig Termine jeden Tag zur Verhandlung, wobei die Beisitzer nach Möglichkeit den Berufsgenossenschaften entnommen werden, denen sie angehören, da dies aber nicht immer angeht, so müssen dieselben auch bei allen übrigen Fällen mitwirken. Die Berufsgenossenschaft steht in allen Fällen zunächst fest, ob und in welcher Höhe die Unfallrente gezahlt werden soll. Natürlich wird aus Sparsamkeitsrückichten die Rente oft sehr niedrig eingeschätzt und nach einer scheinbaren Besserung des Gesundheitszustandes die Rente sehr bald herabgesetzt. Hiermit

sind die Verletzten natürlich nicht zufrieden und wenden sich deshalb an das Schiedsgericht als erste Instanz mit der Berufung. Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Berufungen, dieselben betragen im Jahre 1903 bereits von 347 830 berufungsfähigen Bescheidenden der Berufsgenossenschaften 61 242 Berufungen an das Schiedsgericht, bei der Invalidenversicherung über 23 000 Fälle.

Viele Berufungen gehen für die Verletzten dadurch verloren, daß sie unwissend sind über den Gang der Rechtspflege, auch aus Nachlässigkeit, durch Versäumnis. Es ist deshalb jedem anzuraten, in allen Fällen sich sofort an sachverständige Leute zu wenden. Am besten an die Leiter der gewerblichen Organisation, dieselben werden schon für richtige Auskunft sorgen.

Über den Gang der Verhandlungen geben wir einige Beispiele.

„Rufen Sie die erste Sache auf!“ sagt der Vorsitzende zum Gerichtsdienner und gleich darauf tritt ein noch junger Mann in den Gerichtssaal. Schon nach kurzer Verhandlung wird er abgewiesen, denn er hat die zweijährige Frist verstreichen lassen, in welcher Zeit die Rente geltend gemacht werden muß. Er hatte sich an einen sogenannten Rechtskonsulenten gewandt, der die Angelegenheit so lange hingezogen hatte, bis sie verjährt war. Umsonst beteuert der junge Mensch, er habe nicht gewußt, wie er sich zu verhalten habe; das Gericht muß ihn abweisen von „Rechts wegen“.

Die zweite Sache. In Begleitung der Mutter tritt ein kaum den Kinderschuhen entwachsenenes hübsches Mädchen ein, neugierig die ungewohnte Umgebung mustern. Dann werden die ärztlichen Gutachten verlesen, wobei sie erst zu begreifen scheint, wie schwer ihr Verlust ist, denn nun fängt sie an bitterlich zu weinen und zeigt den Richtern ihre rechte Hand. Der Zeigefinger und Mittelfinger sind zur Hälfte durch eine Stanze abgeschnitten. Sie hat Erfolg! Die Rente, die von der Berufsgenossenschaft auf 30 Prozent bemessen war, wird auf 40 Prozent erhöht. Dann folgt nochmals eine kaum 16 Jahr alte Arbeiterin, die rechte Hand vollständig zerquetscht, ein Klumpen Fleisch. Sie ist beim Walzen von Büchern mit der Hand in die Walze gekommen, an der sie sich leichtsinnigerweise zu schaffen machte. Der Vater erklärt die Rente sei zu niedrig, davon könne er sie nicht erhalten. Die Arbeiterin mußte abgewiesen werden, da 80 Prozent Rente gegeben wurde, eine hohe Rente. Der Vater glaubt, 80 Prozent müssen doch mehr ausmachen als die 20 Mk., die sie monatlich erhält. Der Vorsitzende rechnet ihm jedoch vor: Da der Lohn unter 9 Mk. wöchentlich ist, so kommt hier der ortsübliche Taglohn von 1,50 Mk. zur Berechnung. 300 Arbeitstage pro Jahr zu 1,50 Mk. macht 450 Mk. jährlich, davon sind zwei Drittel arbeitsfähig, macht 300 Mk., davon 80 Prozent sind 240 Mk., geteilt durch 12 macht monatlich 20 Mk. Die Rechnung stimmt also. Betrübt verlassen beide den Saal.

Dann kommt eine ganze Familie, eine Frau und drei kleine Kinder. Sie beanspruchen Hinterbliebenenrente. Der Vater, ein Tischler, erlitt eine Verletzung am linken Daumen, er beachtete dieselbe nicht weiter, bekam Blutvergiftung, der Arm sollte amputiert werden, dies lehnte er jedoch ab, worauf er dann nach einigen Tagen verstarb. Da es zweifelhaft war, ob die Verletzung des Daumen ein Unfall war und der Verstorbene an-

fangs niemand, selbst nicht dem zuerst behandelten Arzt, etwas von seinem Unfall gesagt hatte, ein ärztliches Gutachten sogar betonte, daß derartige Fälle auch aus „heiliger Haut“ entstanden, so lehnte die Berufsgenossenschaft die Zahlung der Rente ab. Das Schiedsgericht nahm jedoch den ursächlichen Zusammenhang an und sprach den Hinterbliebenen die Rente zu. Dies Beispiel zeigt uns, daß man bei allen Verletzungen in der Berufsgenossenschaft nicht nur die Rente, sondern auch die Hinterbliebenenrente, seinem Nebenmann oder sonst geeigneten Personen davon Mitteilung machen soll, ganz bestimmt aber dem behandelnden Arzt.

Eine kleine Erhöhung der Rente erzielte ein Buchbinder, der dadurch einen Unfall erlitt, indem er sich an der Beschneidemaschine die linke Hand zur Hälfte abschnitt, so daß nur der Daumen intakt blieb. Derartige Verletzungen kommen leider öfter vor, da bei der Hast, mit der zumeilen gearbeitet werden muß, alle Vorsicht außer acht gelassen wird.

Ein außergewöhnlicher Fall wird nunmehr verhandelt. Eine noch sehr junge Arbeiterin tritt ein. Die eine Hälfte des Gesichts zeigt die natürliche jugendliche Frische und nicht unschöne Gesichtszüge, die andere Hälfte hat aber ein furchtbares Aussehen. Furchterliche Narben bedecken diese Hälfte. Es sind Narben von Brandwunden, die das Gesicht verunstalteten, und als ein Wunder muß man es ansehen, daß die Augen beide erhalten blieben. Bei dem Brande einer Zellulosefabrik, bei welcher das Feuer, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff, dem Personal den Ausgang versperrte, hatte sie diese schrecklichen Wunden erhalten. Die Berufsgenossenschaft gab nur eine kleine Rente, da die Arbeitskraft nicht nennenswert gestört sei. Das Schiedsgericht hob jedoch den Bescheid der Berufsgenossenschaft auf und verurteilte dieselbe zur Zahlung einer entsprechenden Rente, da das Aussehen der Verletzten geeignet sei, nur sehr schwer Arbeit und lohnende Beschäftigung zu finden und ihr Fortkommen in jeder Weise behindere.

Wir wollen es heute unterlassen, noch weitere Fälle aufzuzählen und das Glend zu schildern, welches hier tagtäglich aufgerollt wird. Es beweist genugsam, wie lückenhaft und verbesserungsbedürftig unsere Unfallversicherung noch ist.

Wir wollen uns nunmehr der Invalidenversicherung zuwenden, bei welcher die Schiedsgerichte ebenfalls als Berufungsgerichte zu fungieren haben.

Den Unfallverhandlungen folgen Berufungen von Versichererten, welchen die Invalidenrente versagt wurde. Meistens schon bejahrte Leute, denen aus mancherlei Gründen von der Versicherungsanstalt die Rente versagt wurde und dagegen Berufung einlegten.

Der eine hatte bereits fünf Karten geklebt, war dann selbständig geworden und glaubte es nicht mehr nötig zu haben, die freiwillige Versicherung fortzusetzen. Da er kein Glück mit der Selbständigkeit hatte, so mußte er alsbald wieder für Lohn arbeiten, wurde aber nach kurzer Zeit krank und dann Invalide. Da aber von neuem noch keine 200 Marken geklebt waren, die ersten fünf Karten jedoch dadurch ungültig waren, daß eine Unterbrechung von zwei Jahren stattgefunden hatte, so mußte er abgewiesen werden. Das Schlimme dabei ist aber, daß er sich als Invalide nicht weiter versichern kann und somit seine Ansprüche vollends verliert.

In derselben Lage befinden sich häufig weibliche Personen, die bei ihrer Verheiratung sich die Beiträge zurückzahlen lassen; sie erhalten meist nur 20 bis 30 Mk. zurück, wogegen die Rente meistens 120 bis 150 Mk., und zwar jährlich beträgt. Gewiß gebrauchen Arbeiterinnen bei ihrer Verheiratung jeden Pfennig, aber der Schaden, der denselben oft durch diese Rückzahlung erwächst, ist doch zu groß, besonders wenn man in Betracht zieht, daß häufig nach dem ersten Wochenbett die Frau anfängt zu kränkeln und siech wird. Oft wäre durch ein Heilverfahren der Gesundheitszustand auch wieder gehoben, aber auch dies ist dann ausgeschlossen, wenn keine Selbstversicherung erfolgt. Die Selbstversicherung kann ja in der niedrigsten Klasse erfolgen, und da nur 10 oder bei freiwilliger Versicherung 20 Markten pro Jahr geklebt zu werden brauchen, so ist dies eine Ausgabe, die sehr wohl geleistet werden kann.

Eine besonders schwierige Aufgabe ist es, wenn man einige Karten verloren hat. Kann nicht durch den Arbeitgeber nachgewiesen werden, daß man tatsächlich in der fraglichen Zeit, für welche die Karten ausgestellt sein sollten, gearbeitet hat und daß in dieser Zeit auch Marken geklebt wurden, so nützen alle Behauptungen nichts, der Invaliden wird abgewiesen, weil der Zusammenhang fehlt, indem eine Unterbrechung von zwei Jahren stattgefunden hat, und dadurch die ersten Karten ungültig sind.

Oft wird von Personen, die Unfallrente beziehen, noch nebenbei Invalidenrente verlangt. Dieses ist jedoch nur in ganz besonderen Fällen zulässig und zwar nach § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes insoweit, als die Invalidenrente die Unfallrente übersteigt. Sodann noch, falls ein Versicherter, der Unfallrente bezieht, noch Invalide wird, ohne daß die Invalidität auf den Unfall zurückzuführen ist. Z. B. es hat jemand durch Unfall ein Bein verloren und erhält hierfür entsprechende Rente, außerdem stellt sich bei demselben noch die Schwindsucht ein, so kann er hierfür die Invalidenrente verlangen, jedoch nur insoweit, als beide Renten das 7/8fache des Grundbetrags der Invalidenrente § 15 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht übersteigt. Also je nach der Lohnklasse I. Klasse 450 Mk., II. Klasse 525 Mk., III. Klasse 600 Mk., IV. Klasse 675 Mk., V. Klasse 750 Mk. nicht übersteigen. Hier kann also eine doppelte Rente bezogen werden. Hierbei wollen wir auch gleich darauf hinweisen, daß bei der Krankenversicherung nach 26wöchiger Krankheit die Invalidenrente gezahlt werden muß. Es ist hierbei aber wohl zu beachten, daß diejenigen Krankenkassen, deren Statut eine längere Unterstützung vorschreibt, verpflichtet sind, das volle Krankengeld nach Vorschrift des Statuts zu entrichten. Hier bestehen beide Leistungen neben-

einander und dürfen gegenseitig nicht aufgerechnet werden.

In obigen haben wir einige Anregungen gegeben, die bezwecken sollen, daß unsere Mitglieder, welche die Unfall- oder Invalidenrente in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, nicht durch eigenes Verschulden Schaden erleiden. Allerdings gibt es sehr viele Rechtsfragen bei der sozialen Versicherung, durch welche sich der Laie kaum durchfinden kann.

Man vergesse deshalb niemals, sich vorher stets mit feiner Organisation in Verbindung zu setzen, damit der richtige Weg nicht verfehlt wird. J.

**Bericht vom Dresdener Verbandstag.**

Erster Verhandlungstag.

Der in Dresden stattfindende 9. Verbandstag wurde am Montag den 4. Juli von Dietrich mit einer Begrüßungsansprache an die Delegierten und Gäste eröffnet. Sodann gab Dietrich einen historischen Rückblick der Entwicklung unserer Organisation, welche sich von ganz kleinen Anfängen heraus zur jetzigen Mitgliederzahl von ca. 14000 entwickelt hat. Als Gäste wurden genannt Umbreit als Vertreter der Generalkommission, Weinschild, Vorsitzender des Verbandes der Portefeuller, Grünwald, Vertreter des österreichischen Buchbinderverbandes, Bädinger, Vertreter des ungarischen Verbandes.

Die Tagesordnung wurde nach Einschlebung als Punkt 5a: a) Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß, b) Bericht vom Heimarbeiterkongreß und Abänderung des Punktes 7 in „Gewerkschaftliches“ genehmigt.

Zu Vorsitzenden wurden Brückner und Kohl, zu Schriftführern Kempke, Friederici, Bibel und Eberhard, zum Führer der Rednerliste Schröder-Leipzig gewählt.

Auf Vorschlag des Bureau's wird die Tagungszeit morgens von 8 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt.

Kohl-Dresden begrüßt namens der Mitgliedschaft den Verbandstag in den Mauern Elbflorenz, der Tagung besten Erfolg wünschend. Grünwald-Osterreich und Bädinger-Ungarn schildern in wirksamer Ansprache kurz die Verhältnisse unseres Berufs in ihren Ländern und die Fortschritte der von ihnen vertretenen Organisationen. Weinschild-Offenbach gibt einen Überblick über die Entwicklung des Portefeullerverbandes von der Gründung bis zum jetzigen Stande der von ihm vertretenen Organisation. In die Mandatsprüfungskommission werden Luft, Kornacker, Walter, Küster und Zähler gewählt.

Den Geschäftsbericht erstattet Dietrich, auf die gedruckt vorliegenden Jahresberichte hinweisend; in den weiteren Ausführungen die in das neue Jahr spielenden Lohnbewegungen bei den Firmen Standke & Polenske, Martin Bohle, Haafenstein & Vogler,

fämtlich in Berlin, sowie die Bewegungen bei Richter-Chemnitz, der Elßäffischen Druckerei und Verlagsanstalt in Straburg, die Bewegungen in Braunschweig, in Nürnberg und die Bewegung der Luruspapierarbeiter in den Kunstanstalten Fürth's erwähnend. Als Kuriosum fand auch jene Klage eines Hannoverischen Arbeitswilligen Erwähnung, welcher die Anforderung glaubte stellen zu können, daß ihm ein Vierteljahr lang pro Woche 15 Mk. als Abfindung gezahlt werde, sich aber nach einer Woche der ausbedungenen Kontrolle entzog. Trotzdem klagte derselbe nach Entziehung der Abfindungssumme auf Auszahlung, wurde aber in allen Instanzen abgelehnt. Weiter wurde über die Gegenständigkeitsfrage mit Osterreich und Ungarn und der zwischen den Organisationen entstandenen Polemik auf den in der „Buchb.-Ztg.“ enthaltenen Artikel des Verbandsvorstandes Bezug genommen. Erwähnung fand der durch die Organisation beschickte Heimarbeiterkongreß und die damit verbunden gewesene Ausstellung von in der Heimindustrie produzierten Gegenständen. Längere Ausführungen waren auch den sich im Vorjahr abspielenden tariflichen Vorgängen gewidmet.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission wurden die eingegangenen 63 Mandate für gültig anerkannt.

Eine Interpellation, die Abhaltung eines Kongresses betreffend, welcher hygienische Mißstände in den Betrieben diskutieren und Erhebungen beschließen sollte, inwieweit diese zur Sterblichkeit an der Tuberkulose beitragen, wurde sofort beantwortet, und zwar dahingehend, daß der Verbandsvorstand die vorliegenden Arbeiten für wichtiger betrachtet und sich von dem Ergebnis der Erhebungen eine Einwirkung auf die Gesetzgebung nicht verspricht.

In längeren Ausführungen behandelt Grünwald-Osterreich, gleichzeitig die ungarische Organisation vertretend, den Konflikt der ausländischen Organisation mit dem Verbandsvorstand. Ein Geschäftsordnungsantrag, den Gästen die gleichen Rechte in der Diskussion wie den Delegierten zu gewähren, wurde angenommen.

Kloß polemisiert gegen die in dem letzten Leitartikel der „Buchb.-Ztg.“ enthaltenen Anschauungen, mit welchen er den Verbandsvorstand identifiziert, erwähnend, daß diese dort niedergelegten mit den im Jahresbericht 1903 enthaltenen Wünschen über die Lohnhöhe in den einzelnen Provinzkästen im Widerspruch stehen. In den folgenden Ausführungen empfiehlt er, sich im Gegensatz zu dem Verbandsvorstand nicht soviel auf die Verhandlungen zu verlassen, sondern rücksichtslos zu geeigneter Zeit zu dem Mittel des Streiks zu greifen. Nur dieses könne die Löhne in den kleinen Städten steigern.

Ihm entgegnet Dietrich, daß der Verbandsvorstand keinen Einfluß auf die Leitung der

**Im Dienst.**

(Frei nach dem Französischen.)

Seit zwei Monaten waren sie aus ihrer früheren Stelle entlassen.

Heute sollten sie sich beide, Mann und Frau, der Gräfin K. vorstellen, welche eine Gärtnerstelle zu besetzen hatte.

Als sie die Gärten, die Anlagen und die Gewächshäuser alle besichtigt hatten, ebenso wie das Gärtnerhäuschen, das, anmutig von wildem Wein und Efeu umrankt, am Eingang des großen Parkes lag, kamen sie auf den Rasenplatz zurück, wo die Gräfin, ein Buch in der Hand, in einem Schaukelstuhl lag, während ihre drei Kinder, von der Erzieherin überwacht, sich auf dem Grase tummelten.

Über ihr Buch weg glitten die Blicke der Mutter nach ihren Kindern und weilten mit Wohlgefallen auf den lieblichen Wesen, deren goldene Mähnen in der Sonne leuchteten, während sich ihre runden, vöfigen Glieder, aus kostbaren Spitzen hervor, flink und lustig bewegten.

Respektvoll blieb das Paar in einiger Entfernung stehen. Der Mann nahm die Mühe ab und drehte sie verlegen in seinen Fingern; die Frau blickte schüchtern unter ihrem schwarzen Strohhut hervor und supfte an dem Kettchen ihrer Ledertasche. Sie sah etwas bleich aus und die Züge ihres mit Sommersprossen bedeckten Gesichtchens schienen ein

wenig verzerrt, auch hatte sie etwas Linkisches in ihren Bewegungen, aber sie war peinlich sauber. Der Mann sah statlich und kräftig aus, und gutmütig blickten die blauen Augen aus dem weitergebräunten Gesicht; seine Hände waren knorrig und erdfarben und seine Finger schienen gleichsam abgenutzt an den Enden.

„Nun, tretet näher“, rief die Gräfin in gütig aufmunterndem Tone.

Sie traten wenige Schritte vor, dann blieben sie wieder stehen, beide zu gleicher Zeit mechanisch die Hände über den Leib haltend. Die Frau wagte es nicht, die Augen aufzuschlagen nach der schönen Dame, die sie jetzt ausfragen würde, sie aushorchen, ihr das Innerste herausholen, wie schon so manche es getan in den unseligen letzten zwei Monaten; darum sah sie unverwandt nach den Kindern, die ebenfalls herzu gekommen waren und sich aufpostiert hatten.

„Nun“, fragte die Gräfin, „habt ihr euch alles angesehen?“

„Frau Gräfin sind sehr gütig“, antwortete der Mann. . . . „Das Besitztum ist sehr schön, sehr groß und Arbeit gibt's da.“

„Und ich bin sehr genau, das sage ich euch gleich; sehr gerecht, aber sehr genau, es muß alles so sein, gerade so, wie ich es haben will. Tadellos muß alles sein, und Blumen, Blumen die Menge, zu jeder Jahreszeit, unter allen Umständen.“

„Was das betrifft“, erwiderte der Mann, „vor

der Arbeit ist mir nicht bange, je mehr, je lieber; mein Handwerk ist mein Leben; und was die Blumen anlangt, nun, wenn man Geschmac hat und, gnädige Frau entschuldigen, Mist genug, so kann man Blumen ziehen, so viel Frau Gräfin nur wünschen.“

Er hielt inne. Nach einer kleinen Pause fuhr er fort:

„Meine Frau ist auch sehr flink und tätig. Sie sieht nicht besonders stark aus, aber das tut nichts zur Sache, sie hat Courage und aufs Federvieh versteht sie sich wie keine zweite. Da, wo wir vorher waren, hatten wir 300 Hühner, und sie war's, die sie . . .“

Die Gräfin unterbrach ihn: „Gefällt euch die Wohnung?“

„Frau Gräfin sind sehr gütig, auch die Wohnung ist sehr schön. Sie ist fast zu groß für so kleine Leute, wie wir sind; aber man bewohnt eben nur, was man braucht. Und das Haus liegt vom Schloß weit ab, das ist gut. Die Herrschaft liebt es nicht, wenn die Gärtnerleute so nahe beim Schloß sind — auch wegen der anderen Dienstboten nicht — es ist auch nicht gut, für niemand — so wie es hier ist, ist es am besten. Alles ist ganz vorzüglich hier, nur —“

Er stockte und sah wieder verlegen drein.

„Nun, nur?“ fragte die Gräfin nach einer längeren Pause, während welcher die Verlegenheit des Gärtners nur größer geworden war.



„Buchb.-Ztg.“ habe und sich auch infolgedessen mit den in den Artikeln enthaltenen Anschauungen nicht identifizieren könne. Auf die letzten Ausführungen könne er nur antworten, daß die lang-jährigen Erfahrungen dazu geführt, statt mit großen Opfern einen wenig aussichtsreichen Streit zu führen, man durch Verhandlungen zu erreichen sucht, was zu erreichen geht.

In der Nachmittagsitzung wird auf eine Anfrage, ob ein Berichterstatter für die Parteipresse sich angemeldet habe, festgestellt, daß der Delegierte Albert für mehrere Parteizeitungen Berichte liefert. Dieses fand ungeteilte Mißbilligung. Güth schildert hierauf die Hindernisse, die bei Streiks in kleinen Orten sich entgegenstellen, und findet die Taktik der Verhandlung des Verbandsvorstandes den kleinen Orten angepaßt, im Gegensatz zu Kloths Ausführungen.

Brückner kritisiert die Ablehnung des Antrags betreffend die Abhaltung eines Kongresses zwecks Sammlung von Material zur Feststellung, inwieweit die Arbeitsverhältnisse in bezug auf Ventilation usw. Einwirkung auf die hohe Sterblichkeitsziffer haben. Redner macht dem Verbandsvorstand den Vorwurf, jene Resolution, welche auf dem Verbandstag von 1900 dem Vorstand den Verfolg dieser Sache übertrug, nicht ausgeführt zu haben. Weiter geht der Redner auf das geringe und zu kurze Eingreifen des Vorstandes bei größeren wichtigen Bewegungen ein, den Wunsch aussprechend, daß dies in Zukunft geschehe. In der vorjährigen Tarifbewegung kritisiert Redner das Verhalten des Verbandsvorstandes, welches zu Einwendungen — nicht nur bei der Aufhebung der Extrasteuer, sondern in der Anfrage, ob der Tarif verlängert werde — Grund gebe.

Dietrich wendet sich gegen den von Brückner erhobenen Vorwurf betreffs des längeren Verbleibens an Konfliktorten, da er diesmal zwischen Hamburg und Hannover hin und her reisen mußte, um zu retten, was durch Zwischenfälle gefährdet war und weist zurück, die Beschlüsse der Erfurter Konferenz nicht beachtet zu haben.

Schade erwähnt die Agitationsrede Dietrichs anlässlich der Gauvorstandskonferenz vom 1. März 1903 in Berlin und kritisiert die Anfrage des Verbandsvorstandes an die Arbeitgebervereinigung vom Mai vorigen Jahres.

Brunn kritisiert das geringe Entgegenkommen des Verbandsvorstandes, wenn einzelne Gauen größere Agitationen beantragen. Der Gautag in Elberfeld, welcher einen solchen Antrag stellte, erhielt dann eine in Rheinland-Westfalen mißliebige Rednerin zugewiesen, deren Agitation wenig Erfolg hatte.

Kloth motiviert nochmals sein Verhalten in der Breslauer Bewegung mit dem ersten Schreiben des Vorstandes und damit, daß keine Vorarbeiten in

Breslau zur Lohnbewegung gemacht waren. Weiter pflichtet Kloth den Ausführungen Schades betr. die Anfrage, ob der Tarif verlängert wird, bei. Weiter beklagt Redner die geringe Initiative des Verbandsvorstandes, welcher sich zu viel von den Mitgliedern schieben lasse, anstatt Anregungen zu geben und Wege zu weisen, sei es in Verwaltungsangelegenheiten, sei es in der Agitation.

Schlegel beklagt sich über die Behandlung, welche der Verbandsvorstand den Zahlstellen Hamburg und Altona angedeihen ließ und speziell darüber, daß der Verbandsvorstand die Lohnkommission ohne Gelbmittel gelassen, so daß es einen deprimierenden Eindruck auf die Ausständigen gemacht habe, sowie daß vom Vorstand private Mitteilungen an Nichtfunktionäre über die Lohnbewegung gemacht worden seien.

Kindfleisch bedauert den kurzen Aufenthalt Dietrichs in Hamburg und findet es erfreulich, daß die Großstädte für die kleinen Orte eintreten.

Getrost pflichtet den Klagen des Vertreters von Rheinland-Westfalen bei, da auch der Zahlstelle Offenbach eine begründete Forderung zur Agitation abgeschlagen sei und wendet sich gegen die Anwendung der Verhandlungspolitik und ist für energische Lohnbewegungen.

Pfütze meint, es sei oft notwendiger, daß der Verbandsvorstand bremse, als ausschließliche Streiks zu verlieren. Redner tritt in den weiteren Ausführungen für die Bewegungen in den kleinen Orten ein.

Kaiser berichtet, daß der Verbandsvorstand dem Gau Rheinland wohl die geforderte Summe verweigert, im übrigen aber die erforderlichen Mittel zur Verfügung hat.

Stukenbrock bespricht die Hannoveranische Lohnbewegung und bemängelt dabei den im Jahresbericht 1903 bei dem Bericht über die Kartombewegung enthaltenen Satz Seite 37: „Bei Wiederholung solcher Fälle müßte die Verbandsunterstützung vorenthalten werden.“

Ausschufsvorsitzender Schulze verliest den Brief des Verbandsvorstandes in der Frage der Aufhebung der Extrasteuer und erklärt im übrigen diesbezügliche Ausführungen bei den Anträgen zu machen.

Zinnemann vermag an dem Bericht des Verbandsvorstandes wenig Kritik zu üben und schildert dann die Lohnbewegung in Erfurt, den Referentemangel beklagend.

Geißler wendet sich gegen die Anschauung, in den Kleinstädten sei nur durch Streiks und nicht durch Verhandlungen etwas zu erreichen. Die Rückwirkungen bei verlorenen Streiks seien in den Kleinstädten noch verderblicher als in Großstädten.

Rügner tritt ebenfalls den Anschauungen Kloths entgegen und findet die Ausführungen Güth's zutreffend.

Seeliger spricht sich für eine Entlastung des Verbandsvorsitzenden aus, damit jemand verfügbar ist, bei Bewegungen mit Rat den kleinen Orten beistehen zu können.

Dietrich wendet sich gegen den Vorwurf, Gelder zur Agitation verweigert zu haben; verweigert wurde nur, bestimmte Summen in den Gauen liegen zu lassen. Nicht genehmigt werden nur solche Streiks, bei denen die Mehrzahl der in Betracht kommenden nicht organisiert ist, denn das Verbandsvermögen ist nicht dazu da, von Nichtmitgliedern verpulvert zu werden. Redner wendet sich nochmals gegen die Ausführungen Kloths in der Breslauer Angelegenheit und gegen die Anschauung, daß nur durch Streiks in den Kleinstädten bessere Lohnbedingungen erzielt werden können. Weiter polemisiert Dietrich gegen die Ausführungen Stukenbrocks und bezeichnet als in der Gewerkschaftsbewegung einzig dastehend die gezahlte Abfindung an Streikbrecher. Die weiteren Ausführungen wenden sich gegen die von Hamburg erhobenen Vorwürfe.

Hauelsen gibt als Ursache, daß Gelder nicht rechtzeitig nach Hamburg gesendet wurden, an, daß von Hamburg kein Überblick über die vorhandenen Geldmittel eingefandt wurde. Dies sei aber eine Gepflogenheit, die unumgänglich ist. Somit sei dies ein Fehler, der nicht dem Verbandsvorstand zur Last fällt.

Die Hamburger Angelegenheit ergibt noch einige Auseinandersetzungen zwischen Küster und Schlegel einerseits und zwischen Dietrich und Hauelsen andererseits.

Darauf kommt vor Schluß der Sitzung Kollege Albert auf die in seiner Abwesenheit nachmittags besprochene Angelegenheit der Berichterstattung für die Parteipresse zu sprechen, was zu einer sehr lebhaften, zeitweilig sogar erregten Auseinandersetzung führt, worin besonders der von Albert im Bericht der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ gebrauchte Ausdruck „Säuglingsunterstützung“ zurückgewiesen wird, weil darin eine Herabsetzung evblickt wird; ein Antrag, eine diesbezügliche Berichtigung an die „Sächsische Arbeiterzeitung“ einzusenden, wird angenommen.

Nach Wahl einer fünfgliedrigen Kommission zwecks Regelung des Gegenseitigkeitsvertrags erfolgt Schluß der Verhandlungen.

## Internationales.

**Budapest.** In einer am 26. Juli stattgefundenen Versammlung wurde das Organisationskomitee der Buchbinder von Budapest beauftragt, mit den Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten. Dem aufgestellten Lohnarif entnehmen wir folgende Forderungen: Einführung der neunstündigen Arbeits-

mögen und sie schütteln; ja, schlagen hätte sie sie mögen, diese Herzlose.

Aber sie bezwang sich und sagte kein Wort. Statt ihrer redete der Mann:

„Man wird sich hüten, man wird der gnädigen Frau nicht unangenehm werden.“

„Ja, das ist recht, hütet euch, daran tut ihr wohl. Übrigens, seht“, setzte sie in wohlwollendem, fürsorglichem Ton hinzu, „wenn man arm ist, ist es weit besser, man hat keine Kinder, das glaubt mir.“

„Gewiß, gewiß“, antwortete wieder der Mann, „Frau Gräfin haben vollkommen recht; wenn man arm ist, ist es besser, man hat keine Kinder.“

Das Klang ganz ruhig und vollkommen überzeugt; aber der Blick des Mannes widersprach den untertänigen Worten, die seine Lippen gesprochen, um seiner zukünftigen Herrin angenehm zu sein.

Diese merkte jedoch davon nichts, denn sie sah unverwandt und prüfend auf die junge Frau, die sie soeben zur Unfruchtbarkeit verurteilt hatte.

Der Handel wurde abgemacht. Die Gebieterin zählte noch einmal her, was sie von ihren Diensthöfen verlangte, machte Einschränkungen und gab Wünsche kund, und als schließlich alles fertig war, fügte sie noch in einem Ton, der keine Antwort erwartete oder Gegenrede duldete, hinzu:

„Ich hoffe, ihr seid religiös. Hier geht jedermann zur Kirche Sonntags, und Ostern zur Kommunion. Daran halte ich streng fest.“ — —

(Schluß folgt.)

Er zerdrückte die Mühe in den Händen; setzte die Füße fester auf die Erde, richtete sich gerade in die Höhe und faate, sich ein Herz fassend:

„Das ist die Sache. Ich wollte der gnädigen Frau bemerken, daß der Lohn nicht hoch genug ist im Verhältnis zur Arbeit; es ist zu wenig, damit kann man nicht auskommen.“

„Ihr vergesst, daß ihr freie Wohnung habt, daß ihr das Brennmaterial bekommt, auch Obst und Gemüse; ich gebe auch wöchentlich ein Duzend Eier und täglich einen Liter Milch.“

„Oh! gnädige Frau geben die Eier und die Milch!“ Und er sah nach seiner Frau, als ob er sich mit ihr beraten wolle.

„Nun ja, das ist gewiß etwas, das läßt sich hören, das spürt man in einem Haushalt.“

Die Frau sagte schüchtern:

„Ja, das hilft noch, es ist wahr und man bekommt ja gewiß zu Neujahr und am Johannistag auch ein Geldgeschenk.“

„Nein, nichts!“

„Es ist doch überall so Brauch?“

„Bei mir nicht.“

Die Gnädige hatte diese Worte so bestimmt gesprochen, daß die beiden wohl merkten, ein weiteres Eindringen wäre nutzlos.

Sie fuhr nun fort:

„Seid wann seid ihr verheiratet?“

„Seit vier Jahren.“

„Ihr habt keine Kinder?“

„Wir hatten ein kleines Mädchen, das gestorben ist.“

„Gut, ganz gut“, sagte die Gräfin nachlässig.

Nach einer kleinen Pause hob sie wieder an:

„Ihr seid aber beide noch jung, ihr könntet noch welche bekommen.“

„Ja, freilich, man weiß nicht. Dazu kann man leichter kommen, als zu hundert Taler Renten.“

Die Augen der Gräfin blickten streng.

„Ich muß euch warnen und euch in voraus erklären, daß ich keine Kinder bei mir dulde.“

Und sie fuhr mit ihrer schönen Hand vor ihrem Gesicht hin und her, als ob sie eine lästige Fliege verschuchte.

„Nur kein Kind“, wiederholte sie, „wenn ein Kind käme, müßte ich euch entlassen, sofort! Kinder schreien, Kinder sind überall im Wege, Kinder ruinieren alles, sie haben ansteckende Krankheiten. Ich dulde absolut keine Kinder in meinem Besitztum. Ihr seid gewarnt, richtet euch danach ein, trefft eure Maßregeln.“

Der Gärtnerin war es schwer ums Herz geworden; die Tränen drohten hervorzuquellen, wie eine Zentnerlast lag es ihr auf der Brust. Sie sah die Kinder der Diebein, wie sie sich des schönen Daseins freuten, und sie haßte sie jetzt; sie haßte noch mehr die Gräfin, diese gepuzte, reiche, in ihrem Egoismus lächelnde Mutter, die eben diese abscheulichen Worte gesprochen; sie hätte auf sie zuströzen

zeit; Minimallohn: im ersten Jahre nach der Lehre 18 Kronen, im zweiten 22 Kr. und im dritten 24 Kr., Beschneider 26 Kr., Sortiments-, Geschäftsbücher- und Galanteriearbeiter, sowie Presser, Handvergoldner und Marmorierer erhalten 32 Kr. Für Arbeiterinnen werden gefordert: Lehrlingmädchen erhalten in den ersten sechs Wochen 6 Kr., nach drei Monaten 7 Kr., bis zum Ende des Jahres soll der Lohn auf 12 Kr. steigen. Hefterinnen sollen 18 Kr., Goldaufträgerinnen 16 Kr. Wochenlohn erhalten. Verbot der Heimarbeit. Überstunden sind nur in den allerdringendsten Fällen gestattet und werden folgendermaßen entschädigt: a. vor Mitternacht drei Prozent, nach Mitternacht vier Prozent der Lohnfrone; b. vor Mitternacht ist eine halbe, nach Mitternacht eine ganze Stunde Nachtmahlzeit zu gewähren, die als Überstunde mitvergütet wird. In der ersten Überstunde wird keine Nachtmahlzeit gewährt. Anerkennung des Vertrauensmannes oder der ihn stellvertretenden Arbeiterin. Des ferneren ist ein Verhüllungsregulativ aufgestellt; wegen Feiern des ersten Mai soll niemand entlassen werden. Was uns bei diesen Forderungen auffällt, ist, daß Überzeitarbeit nach Mitternacht zulässig ist.

### Korrespondenzen.

**Landshut.** Bei dem am Sonntag den 26. Juni stattgefundenen Ausflug des Gau 17 und der Zahlstelle Regensburg nach Landshut war leider die Beteiligung eine schwache. In Landshut fand nachmittags eine Versammlung statt, in welcher die Anträge zum Verbandstag einer Beratung unterzogen wurden. Bauer-München ersucht den Regensburger Delegierten zum Verbandstag, den Antrag München, Errichtung einer Invalidentasse, zu unterstützen. Weseler-Landshut tritt für Staffelleibträge ein. Bühler verspricht, die Anträge München auf dem Verbandstag zu unterstützen und verbreitet sich fobann in längeren Ausführungen über unsere Verbandsaufgaben. Mit der Aufforderung, fest und treu zum Verband zu halten, wird die Versammlung geschlossen. Die noch verbleibenden Stunden wurden der Gemütlichkeit gewidmet. Der nächste Gauausflug soll nach Giesing-München stattfinden.

**München.** Am 25. Juni wurden die noch zur Beratung stehenden Anträge zum Verbandstag diskutiert. Besonders lebhaft war die Debatte bei der Besprechung über Einführung der Invalidentunterstützung. Nach dem Resultat der Delegiertenwahl erhielten Stimmen: Faust 104, Baader 79, Schumacher 63, Thalheimer 23, Kraßsch 13. Zum Schluß wurden die Kollegen zur Beteiligung am Gauausflug aufgefordert.

**Konstanz.** In unserer am Sonntag den 3. Juli abgehaltenen Versammlung hatten wir wiederum Neuwahlen auf der Tagesordnung. Seit Juli vergangenen Jahres schon der siebente Wechsel, den wir zu verzeichnen haben. Ein Beweis, wie schwer es uns gemacht ist, unsere Zahlstelle hochzuhalten. Als Vorsitzender wurde Schwengl, als Schriftführer Huber-Winter gewählt. In die neugebildete Agitationskommission wählten wir fünf Kollegen aus den verschiedenen Werkstätten von Konstanz. Eine unerquickliche Debatte entstand darüber, ob Kollege Heier, der bis jetzt Vorsitzender der Zahlstelle war, als gemäßregelt gelten sollte oder nicht. Die Versammlung beschloß, Heier als gemäßregelt zu betrachten. Im weiteren wurden die Verhältnisse bei der Firma C. Hirsch einer Kritik unterworfen. Den Konstanz Kollegen möge noch zugerufen werden, persönliche Streitereien zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Versammlungen gut besucht werden, so daß es uns zur Freude, dem Verband zur Ehre gereicht.

**Berlin.** Die Mitgliederversammlung am 29. Juni wurde um 9 Uhr eröffnet. Punkt 1: Fortsetzung der Beratung der zum Verbandstag gestellten Anträge, wurde auf Antrag des Kollegen Wäzler von der Tagesordnung abgesetzt. Unter Verbandsangelegenheiten führt Kollege Kahlow darüber Beschwerde, daß die Vertrauenspersonen in den Werkstätten auffälligerweise für die angenehmen Kandidaten Propaganda gemacht haben und fragt an, ob von der Ortsverwaltung die Parole ausgegeben ist, diesen oder jenen Kandidaten zu wählen. Brückner erklärt, daß von der Ortsverwaltung

keine derartige Parole ausgegeben ist. Eine lebhaftige Debatte entspann sich über die Feststellung des Wahlergebnisses. Die Mehrzahl der Redner war der Meinung, daß das Abzählen der Stimmen durch einige Kandidaten wohl ein Grund zum Protest gewesen wäre. Des weiteren wurde die Ansicht vertreten, daß das Wahlergebnis unbedingt geändert werden muß, um eine korrekte Wahl vornehmen zu können. Damit war die von ca. 70 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

### Eingesandt.

**Karlsruhe.** Um den Kollegen Enttäuschungen zu ersparen, sieht sich Einsender dieses veranlaßt, die Zustände der Werkstätte von B. Albert Tenji, Buchdruckerei und Geschäftsbücherfabrik, näher zu beleuchten. Genannte Firma sucht des öfteren Gehilfen im Leoschen Anzeiger. Laufen Offerten bei genannter Firma ein, so wird dauernde, angenehme und gut bezahlte Stellung versprochen. So mancher Kollege ist schon auf die verlockenden Versprechungen hereingefallen, weil unter Geschäftsbücherfabrik und Buchdruckerei sich doch jeder Kollege einen größeren Betrieb vorstellt. Kommt nun so ein Kollege mit den schönsten Hoffnungen besetzt nach Karlsruhe und sieht die Geschäftsbücherfabrik und Buchdruckerei, welche aus einem Kollegen und einem Lehrling sowie einem Buchdrucker besteht, näher an, so fällt ihm gleich die Butter vom Brote. Noch weit mehr enttäuscht aber ist er erst, wenn er nach einigen Tagen schon die sehr häufig vorkommenden feucht-fröhlichen Launen des Herrn Prinzipals kennen lernt. Derselbe ist natürlich sehr nervös und aufgeregt, auch Grobheit fehlt nicht, außerdem ist der genannte Herr auch sehr, sehr mißtrauisch. Dem Gehilfen wird mit geheimnisvoller Miene bedeutet, mit dem Lehrling ja kein Gespräch als über rein geschäftliche Angelegenheiten zu führen. Andererseits wird dem Lehrling strengstens verboten, mit dem Gehilfen etwa eine Unterhaltung anzuknüpfen. Unlänglich der eben geschilderten feucht-fröhlichen Launen des Herrn T. kann man die tollsten Sachen erleben. Beschwert sich zum Beispiel der Gehilfe, daß das allernotwendigste Werkzeug nicht vorhanden ist, so betont Herr T. stets, es ist alles mögliche Werkzeug in ganz gutem Zustand vorhanden gewesen, aber die Gehilfen hätten alles mitgenommen. In Wirklichkeit befindet sich das vorhandene Werkzeug von A bis Z in ganz und gar defektem Zustand, was also nur den wenig glaubhaften Schluß zuließe, daß die Gehilfen an Stelle des fortgenommenen guten Werkzeuges defektes herbeigeschafft haben. Es wäre noch so manches nur zu tolle Stücken anzuführen, allein vorstehendes wird für heute genügen und die Kollegen zur Vorsicht mahnen, da aus oben geschilderten Zuständen jedem Kollegen klar sein wird, wie herrlich es in der Buchdruckerei und Geschäftsbücherfabrik von B. Albert Tenji bestellt ist.

### Bundschau.

\* Der Jahresabschluß der Zentralkrankenkasse pro 1903 gestaltete sich etwas besser, als der des Vorjahres, wennschon mit einem eigentlichen Defizit von 2854 Mk. abgerechnet wurde. Das Kassenvermögen stieg tatsächlich um 3538 Mk., jedoch sind im Berichtsjahr 6393 Mk. Einnahme an Kapitalzinsen zu verzeichnen. Interessant ist eine vergleichende Zusammenstellung, die zeigt, welche Wirkung die zur Generalversammlung verschiedentlich gestellten Anträge, die eine Erhöhung der Beiträge und Kürzung respektive Erhöhung der Unterstüzungen bezweckten, bei ihrer Annahme auf die Kasse ausgeübt hätten. Unter Beiseitestellung der Einnahmen durch die Kapitalzinsen hätten sich Defizite von 1197 bis 12607 Mk. ergeben, ersteres laut Antrag des Vorsitzenden, letzteres laut Antrag der Verwaltungsstelle Leipzig.

Die Mitgliederzahl nahm von 9213 auf 9292 zu, die Erkrankungen von 2944 auf 3060, die Zahl der Krankentage von 70159 auf 70506; auf den einzelnen Krankheitsfall kamen 23 Tage, im Vorjahr 23 1/2. Eingetreten sind 702 Mitglieder, im Vorjahr 793, ausgeschieden 290 gegen 270 im Vorjahr. Gestorben sind 94 Mitglieder. Der Fonds für ausgesteuerte Mitglieder beträgt 8247 Mk.

Eine vergleichende Statistik von weiteren sieben Zentralkrankenkassen zeigt zahlenmäßig, was allgemein schon immer bekannt war, daß unsere Zentralkasse die leistungsfähigste ist.

\* Die Erwerblosenunterstützung wird im Portefeuilleverband nunmehr zur Einführung gelangen. An der darüber veranstalteten Urabstimmung beteiligten sich von 2501 Mitgliedern 1947, dafür stimmten 1449, dagegen nur 380; ungültig waren 118 Stimmen.

\* Ein ziemlich schlafertiger Prinzipal scheint der Chef der Firma Wirt-Koch in Trossingen zu sein. Als einer unserer Kollegen eine Arbeit zu machen sich weigerte, weil er glaubte, daß sie seiner Gesundheit nicht zuträglich sei, schlug ihn der Chef als Antwort ins Gesicht und unser Kollege mußte sich zur Wehr gegen ihn setzen. Hestentlich gerät er bei diesem Gebaren einmal an den Unrechten. Unmöglich wäre eine derartige Behandlung der Arbeiter, würden sie sich der Organisation anschließen. Damit könnte in Trossinger noch manches geändert werden.

\* Wichtig für Tarifgemeinschaften ist die Begründung des abweisenden Urteils in der Klagesache des Gewervereiners Feh in Schwabach gegen die Gewerkschaftler Müller und Köger in Nürnberg, die jener auf Verreiben der Gewervereinsorganisation angestrengt hatte, weil er aus einem tariftreuen Silberschlägerbetrieb als nicht tariftreuer Arbeiter auf die Mahnung des Beklagten Müller wieder entlassen wurde. In dem Urteil wird zunächst ausgeführt, daß die Hebung des darniederliegenden Silberschlägergewerbes durch tarifmäßige Vereinbarungen gesetzlich unbedeutend ist und im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse gelegen war. Die Möglichkeit, daß außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen von diesen Vereinbarungen nachteilig berührt werden, ändere an ihrer rechtlichen Zulässigkeit nichts, sondern sei eine nicht seltene Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens. Durch jeden Arbeitsvertrag werde derjenige geschädigt, der nicht in ihn mit einbezogen werde. Im Konkurrenzkampf bestehe für den Alleinstehenden die Gefahr des Unterliegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit, die eine größere Macht besitze. Die Vertragsparteien der Tarifgemeinschaft waren berechtigt, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiterverbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Arbeitgebern eintreten sollten. Es könne daher nicht davon gesprochen werden, daß § 12 des Tarifvertrags, der diese Bestimmungen regelt, unbillig und deshalb ungültig wäre. Wenn Müller den Arbeitgeber an die Einhaltung der Vertragsverpflichtung, nur tariftreue Arbeiter einzustellen, gemahnt hat, so habe er nur von seinem vertragsmäßigen Rechte, als Mitglied der Tarifkommission an die Erfüllung einer Vertragsverpflichtung zu erinnern, Gebrauch gemacht. Ein ungesetzliches Mittel wurde um so weniger angewendet, als es von dem Willen des Arbeitgebers abhing, der Mahnung Müllers nachzukommen oder nicht. Dessen Verhalten war mit Rücksicht auf die zugrunde liegenden Bestimmungen der Tarifgemeinschaften weder illoyal noch unbillig. Ebensovienig könne von der Anwendung eines Zwanges oder einer Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung die Rede sein, weil es sich lediglich um die praktische Durchführung des Tarifvertrags handelte. So wenig der Kläger Feh einen Rechtsanspruch auf Einstellung als Arbeiter hatte, ebenso wenig hat er ein Recht auf Fortdauer seiner Beschäftigung. Als nicht tariftreuer Arbeiter hätte er überhaupt nicht eingestellt werden dürfen. Da es ferner von dem Willen des Arbeitgebers abhing, ob er den Kläger entlassen oder behalten und die aus der Weiterbeschäftigung entstehenden Folgen auf sich nehmen wollte, so fehlte es an dem rechtlich nötigen Kausalzusammenhang. Weder § 826 noch § 823 Abs. 2 des B. G. B. seien verletzt worden. Dem mit der Mahnung zur Einhaltung des Tarifvertrags sei weder dem Kläger vorzüglich ein Schaden zugefügt noch gegen ein zu seinem Schutze bestehendes Gesetz verstoßen worden. Die Sache war daher zur Endentscheidung reif und die Klage abzuweisen.



\* Atlas der deutschen Arbeiterversicherung. Als Beilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ (Juni 1904, Karl Heymanns Verlag) hat das Kaiserliche Statistische Amt einen graphischen Atlas der deutschen Arbeiterversicherung erscheinen lassen, welchem durch statistische Tabellen und einen Quellen-nachweis eine Erläuterung beigegeben ist. Der Atlas ist im Auftrag des Reichsversicherungsamts bearbeitet von Regierungsrat Dr. Klein und veranlaßt seine Entstehung der Weltausstellung in St. Louis 1904, auf welcher bekanntlich die deutsche Arbeiterversicherung, zumal auch in ihrer Statistik, vom Reichsversicherungsamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amt eingehend zur Darstellung gebracht ist. Das Wesentlichste der dortigen statistischen Vorführung ist in den 17 Tafeln (29 graphischen Darstellungen) und 26 Tabellen des Atlas enthalten. Die graphischen Darstellungen sind vereinfachte Wiedergaben von einer Auswahl der im Reichsversicherungsamt bearbeiteten und von diesem in deutsch-englisch-französischer Fassung in St. Louis ausgestellten 91 statistisch-graphischen Tafeln, von denen Duplikate auch der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11—12, überwiesen sind. Bei dem großen Interesse, welches diese Darstellungen zu erwecken geeignet sind, erscheint es angezeigt, die hauptsächlichsten einem weiteren Kreise zu einem billigen Preise zugänglich zu machen. Die Abonnetten des Jahrgangs 1904 des Reichs-Arbeitsblattes erhalten den Atlas kostenlos; der Einzelpreis im Buchhandel beträgt 30 Pf. Die Bearbeitung des Atlas stützt sich durchweg auf das neueste amtliche Material.

\* Zielbewußte Statistik scheint die neueste Parole der dem Kaiserlichen Statistischen Amt nahestehenden Kreise zu sein, wie folgendes von einem Mitglied des Staatswissenschaftlich-Statistischen Seminars in Berlin verfaßte Rundschreiben an Großindustrielle erkennen läßt:

„Ich habe durch Herrn Dr. Zahn, kaiserlicher Regierungsrat am Kaiserlichen Statistischen Amt, die Anregung zur Behandlung des Themas: „Die Belastung der Industrie durch die Reichsversicherungs-gesetzgebung“ empfangen. Da eine derartige Ab-handlung mangelndes Vorhandensein genauen statistisch abgeschlossenen Materials sich aufbauen muß auf Grund statistischer Angaben nach dieser Richtung hin seitens einer Anzahl typischer Großbetriebe, so bitte ich Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, unter Berufung auf obige Stelle, mir, soweit möglich, statistisches Material zur Verfügung stellen zu wollen, welche Belastung Ihrem Betriebe durch die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherungsgesetzgebung bereits entfallen ist. . . .

Ich darf dabei wohl bemerken, daß ich an die Abhandlung durchaus nicht von einem einseitigen arbeiterfreundlichen Standpunkt herantrete, sondern, daß es mir in der Hauptsache darauf ankommt, die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft hervorzuheben. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß durch eine solche Abhandlung eine Lücke in der Literatur ausgefüllt werden wird, die vielleicht geeignet sein wird, dem allzu raschen Tempo der sozialpolitischen Gesetzgebung etwas Inhalt zu tun. Daber habe bei Berliner Großindustriellen viel Entgegenkommen gefunden, muß aber, um zu einem Ziel zu gelangen, meine Wünsche in weiteren Kreisen äußern. Diskretion ist dabei selbstverständlich.

In ausgezeichnete Hochachtung ganz ergebener  
(gez.): Fritz Pechholz.“

Treffend bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“: „Das nennt sich „Wissenschaft“! Der Herr Pechholz hebt selbst hervor, daß genaues statistisches Material noch nicht vorliege, aber er weiß schon im voraus, daß er in seiner Arbeit die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft nachweisen wird. Man muß sich das merken, um seinen künftigen literarischen Produkten die richtige Würdigung angeeignen zu lassen.“

\* Der Anschluß der Kaufmannsgerichte an den Verband deutscher Gewerbe-gerichte wird von dem Ausschusse des Verbandes in der Art vorbereitet, daß bei der, wie man annimmt, demnächst bevorstehenden Sanktionierung und Veröffentlichung des vom Reichstage ange-nommenen Kaufmannsgerichtsgesetzes dem Anschlusse keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Kaufmannsgerichte sind in dem Gesetze für alle Ge-meinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ebenso

zwangsweise vorgeschrieben, wie die Gewerbe-gerichte, und die Person der Vorsitzenden wird in diesen Gemeinden fast durchgehends dieselbe sein. In der Regel wird der Magistrat den Vorsitzenden des Gewerbegerichts mit der Ausarbeitung des Orts-statutis zur Errichtung des Kaufmannsgerichts beauftragen. Die neueste Nummer des Verbands-organs „Das Gewerbegericht“ bringt den Entwurf eines kurzgefaßten Ortsstatutis für die Errichtung eines Kaufmannsgerichts. In derselben Nummer fordert der Vorsitzende des Verbandes, Oberbürgermeister Dr. Gajner-Mainz, die Beteiligten auf, alle auf die Vorbereitung von Kaufmannsgerichten, sowie auf Fragen des kaufmännischen Arbeitsver-trags bezüglichen Zusendungen schon jetzt an die Redaktion des „Gewerbegericht“ (Charlottenburg-Berlin, Berlinerstr. 54) gelangen zu lassen.

\* Eine gerichtliche Bestrafung eines Streikbrechers wegen Wortbruchs in der Schweiz. Beim vorjährigen Mästerstreik in Gold-dach bei St. Gallen hatten die am Streik beteiligten Gehilfen zur Garantieung der Solidarität einen Verpflichtungsschein mit konventioneller Haftbarkeit unterschrieben, nach dem die Arbeit nicht eher auf-genommen werden sollte, bis der Streik offiziell beendet sei. Der mitstreikende Gerlach hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung; er zog das Streikbrechen dem ehrlichen Mitkämpfen vor und nun hat ihn auf die Klage des Mästerfachvereins Korschach, dessen Mitglied er war, das dortige Bezirksgericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Franken an den Kläger und zur Ertragung der Kosten des Prozesses von ca. 200 Franken verurteilt. Tritt das Urteil in Kraft, so ist damit den schweizerischen Arbeitern ein neues wichtiges Kampfmittel in die Hand gegeben, durch das die charaktersschwachen Elemente zur Solidarität er-zogen und den Unternehmern die Praktiken zur Gewinnung von Streikbrechern erschwert werden können.

\* „Holidays.“ Der „Frankfurter Zeitung“ wird geschrieben: In Deutschland fehlt es an einem Worte, um das auszudrücken, was man in Eng-land „Holidays“ nennt. Man behilft sich mit den Worten „Urlaub“ und „Ferien“; aber Urlaub kann zum Beispiel der Geschäftsbefizer nicht von sich selbst nehmen und unter Ferien, zum Beispiel Schul-ferien und Gerichtsferien, stellt man sich zumeist eine Ruhezeit des ganzen Betriebs vor. Das eng-lische Wort Holiday dagegen drückt eine Arbeits-unterbrechung aus, wie sie hierzulande jeder im Sommer hat, nicht nur der Lehrer und der Jurist, sondern auch der Handels- und Gewerbetreibende im weitesten Sinne, vom Arbeiter und Kontor-lehrling bis zum Fabrikbesitzer. Denn auch in diesen Kreisen ist die Art der Holidays öfter so, daß der deutsche Ausdruck Ferien darauf An-wendung finden könnte. In Lancashire zum Bei-spiel, dem berühmten Spinn- und Webbezirk, haben sich die Fabrikbesitzer dahin geeinigt, ihre Betriebe während der Holidays auf eine bis zwei Wochen gänzlich zu schließen. Gewöhnlich findet ein fünf-tägiger Schluß zu Pfingsten statt und ein längerer im August. Glasgow feiert ebenfalls fast durchweg eine bis zwei Wochen im August zur Zeit der „fair“ und ebenso sind in den Bergwerksdistrikten die Holidays mit teilweiser Betriebsunterbrechung organisiert. Auch der häusliche Betrieb im ganzen Lande, soweit er mit Hilfskräften arbeitet, muß einige Sommerwochen auf diese verzichten, denn ein Sommer-urlaub ist für jedes Dienstmädchen selbstverständlich. Unerreicht dürfte der große Maßstab sein, in welchem die Lancashireer Baumwollarbeiter ihre Holidays von langer Hand vorbereiten und schließlich aus-führen. Das ganze Jahr durch steuert jeder zu der Ferienkasse bei, die die eingezahlten Beträge mit Zinsen für ihn ansammelt, und zu den Holidays finden dann die Auszahlungen statt. Im Distrikte Oldham kamen auf diese Weise im letzten Sommer rund 3 1/2 Millionen Mark zur Verteilung, im Bezirk Blackburn erreichen die Beträge gewöhnlich die Höhe von ungefähr einer Million Mark und selbst kleinere Orte, wie zum Beispiel Heywood, Rams-bottom, Colne usw., bringen es auf 150 000 bis 200 000 Mk.; im ganzen rechnet man, daß unge-fähr 20 Millionen Mark ausgegeben werden, wenn Lancashire auf Holidays geht. Allerdings stellt

die Baumwollindustrie die Aristokratie der gewerb-lichen Arbeiter dar, aber auch alle anderen Kreise legen dem Holiday eine große Wichtigkeit bei und nicht zum wenigsten die Arbeitgeber. In England haben sie es längst eingeesehen, daß es sich bezahlt macht, nicht nur die eiserne, sondern auch die menschliche Maschine von Zeit zu Zeit zu ölen, damit sie später desto frischer arbeite.

**Adressen-Verzeichnisse.**

**Adressen des Verbandsvorstandes.**  
A. Dietrich, Sophienstraße 10 I, Stuttgart (Vorsitzender). Eugen Hauelsen, Sophienstraße 10 I, Stuttgart (Kassierer). Regelmäßige Sitzung des Vorstandes: Freitag Abend im Bureau.

**Adresse des Verbandsauschusses.**  
Karl Schulze, Naumnstr. 66, Duergel. III, Berlin SO.

**Adresse der Tarifkommission Leipzig:**  
L. Schable, „Schüttelshof“, Gerichtsweg 14. Jeden Freitag 7 Uhr Sitzung.

**Adresse der Tarifkommission Berlins:**  
Paul Schade, Berlin NO., Waßmannstraße 15, S. I.

**Adressen der Gaubevollmächtigten.**  
Gau I. Stadtkreis Berlin und die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O.

**Gauvorort Berlin:** Hugo Lemser, Berlin N., Sparrstraße 5 IV. (Vertrauensmann für Frank-furt a. O.: M. Göhe, Regierungsstraße 15; für Kottbus: C. M. Caspers, Mühlentstraße 19; für Guben: M. Guhr, Klostermauer 28; für Nowawes: C. Heiling, Lindenstraße 21 a; für Zossen: P. Lempe, Wassergasse 3.)

**Gau II. Die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder.**

**Gauvorort Königsberg:** Karl Sadelste, Königs-berg i. Pr., Hinter Komse 13 I. (Vertrauensmann für Elstlt: G. Steppat, Ragerstraße 11; für Danzig: Argmann, Dienergasse 7 I.)

**Gau III. Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund.**  
**Gauvorort Stettin:** Fr. Fehner, Stettin, Stein-strasse 8a, S. III r.

**Gau IV. Regierungsbezirke Breslau, Siedlitz, Oppeln, Posen, Bromberg.**

**Gauvorort Breslau:** J. Hertel, Gräblichenerstr. 91 II. (Vertrauensmann für Bunzlau: P. Bachmann, Görlitzerstr. 13; für Görlitz: P. Herbst, Salomon-strasse 35; für Habelschwerdt: J. Prause, Weiß-trichstraße 204; für Siedlitz: R. Speer, Frauen-strasse 56 I.)

**Gau V. Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, sowie Anhalt und Sandershausen.**

**Gauvorort Magdeburg:** Rudolf Herzberg, Magde-burg-W., Annastraße 7. (Vertrauensmann für Stenbal: S. Lohse, Brüderstr. 24; für Bernburg: Wilh. Kammel, Langestr. 12; für Osterwieck a. S.: Fr. Diekmann, Lützen-Allee 23; für Halber-stadt: R. Giewede, Güdterstraße 59; für Queb-linburg: F. Schnate, Kaiserstr. 1; für Weßfen-fels: J. Schirke, Friedrichstraße 21; für Witten-berg a. S.: R. Klusta, Markt 8; für Aschers-leben: Ph. Vogt, Wassertor 9; für Burg b. Magde-burg: F. Moor, Gr. Brahmstraße 18.)

**Gau VI. Hamburg, Lübeck, Regierungsbezirk Schleswig, die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg, sowie beide Mecklenburg.**

**Gauvorort Hamburg:** H. Schlegel, Hamburg, Schellingstr. 39 I. (Vertrauensmann für Harburg: Aug. Lübke, Lindenstraße 63 II; für Lüneburg: Heinr. Vogt, Schützenplatz 1; für Celle: Johs. Händler, Ballstr. 51; für Lüneburg: H. Heitmann, Bergstr. 6; für Schleswig: Eward Hentschel, Lollfuß 86; für Neumünster, S. Bergen, Groß-flecken 24; für Meltdorf: Herm. Liebe, Süderstr.)

**Gau VII. Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Regierungsbezirk Aurich.**

**Gauvorort Bremen:** Karl Matthia, Bremen, Biltenthalerstraße 69. (Vertrauensmann für Olden-burg: C. Lücken, Donnerschwerstraße 10.)

**Gau VIII. Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Kassel, Osnabrück und Minden, sowie Braunschweig, Lippe und Schaumburg.**

**Gauvorort Hannover:** Heinrich Kornacker, Han-nover-Herrenhausen, Herrenhäuserstr. 12 C. III. (Vertrauensmann für Detmold: Karl Arning, Amaststr.; für Minden: L. Abendschein, Hohen-strasse 6 II, Z. von 7—8 Uhr.

**Gau IX. Regierungsbezirke Erfurt und Thüring. Staaten.**  
**Gauvorort Erfurt:** L. Fülmann, Erfurt, Thomas-strasse 36. (Vertrauensmann für Roßburg: A. Graun-nitz, Mülderstraße 3 II; für Arnstadt: R. Brunner, Bahnhofstraße 16; für Langensalza: C. Schling,

Uffhoven b. Langensalza Nr. 194; für Meiningen: Bruno Fuhl, Anton-Wrlichstraße 49.)  
 Gau X. Regierungsbezirke Münster, Arnberg, Düsseldorf, Köln und Aachen.  
 Gausvorort Eberfeld: Otto Hense, Eberfeld, Luisenstraße 78 III. (Vertrauensmann für Dürren: S. Franken, Altwieserplatz 24; für Bodum: E. Michlitz, Eberfeldstraße 12 I.) Ml. 18—20 Mf.  
 Gau XI. Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Wiesbaden und Regierungsbezirk Koblenz rechts des Rheins. Gausvorort Frankfurt a. M.: Philipp Grotz, Frankfurt a. M., Kesslerstraße 33 I.  
 Gau XII. Königreich Sachsen.  
 Gausvorort Leipzig: E. Pflüke, Leipzig-Sellerhausen, Eisenbahnstraße 150 II.  
 Gau XIII. Bayerische Pfalz, Großherzogtum Baden, von Karlsruhe bis Tauberbischofsheim, Regierungsbezirk Koblenz links des Rheins und Regierungsbezirk Trier. Gausvorort Mannheim: F. W. Schmidt-Mannheim, Schwabingerstr. 16 III. (Vertrauenspersonen: für Koblenz: Paul Gast, Koblenz-Neuenhof, Herberichstr. 15; für Grünstadt: Philipp Armbrust, Grünstadt-Welheim; für Birkenfeld: Otto Bengel, Oberstein a. M., zweite Burgstraße; für Kaiserslautern: Fr. Kegel, Sommerstr. 10; für Kreuznach: Ernst Mülhauer, Mainzerstraße 40 II; für Saarbrücken: Friedr. Saling, Maßbacher-Burach, Ludwigstraße 44 a; für Birkenfeld: Karl Fischer, Schillerring 11; für Worms: Max Kastner, „Gewerkschaftshaus“, Mainzerstr.)  
 Gau XIV. Elsaß und Lothringen. Gausvorort Straßburg i. E.: Paul Zabel, Höhenlocherstraße 12 IV.  
 Gau XV. Königreich Württemberg, Hohenzollerische Lande und Großherzogtum Baden, südl. Teil mit Karlsruhe. Gausvorort Stuttgart: Heinr. Bötzler, Feuerbach-Struttgart, Karlsstraße 43. (Vertrauensmann für Ulm: Otto Krahl, Frauenstraße 37; für Trossingen: S. Strabm, Turnerstraße; für Schwäb. Gmünd: Gust. Reifer, Rosensteinstr. 3.)  
 Gau XVI. Bayerische Regierungsbezirke Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz. Gausvorort Fürth: C. Kelling, Fürth, Nürnbergstraße 178 III. (Vertrauensmann für Bayreuth: Arthur Lorenz, Nürnbergerstraße 6; für Hof: Paul Lehmann, Bismarckstraße 34; für Bamberg: A. Grohe, Dominikanerstr. 7; für Rothenburg a. Tauber: Michael Mörching, Alter Stadtgraben 305.)  
 Gau XVII. Bayerische Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Schwaben. Gausvorort München: G. Schumacher, München, Kreitmayerstr. 8, Müggel. I. (Vertrauensmann für Freising: F. Hausgöschwenter, Ziegelwirt I, Ml. 16 Mf., Az. 9—10 St.; für Landsbut: Jos. Wessely, Kirchgasse 349, Ml. 17 Mf., Az. 9 bis 10 St.; für Passau: Gg. Mayer, Sand, bei Dornbirn; für Ingolstadt: Ferd. Böhm, Ehresienstraße 23 h; für Donaumörth: Josef Rueb, Reichstr. 178, Ml. 17 Mf., Az. 9 St.)

**Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.**  
 Aachen: P. Deichmann, Neustraße 40.  
 Adlershof b. Berlin: Rich. Schred, Felberrnstr. 7 I.  
 Altona (S.-A.): Otto Jänike, Angelfstraße 6 p.  
 Altona: A. Schneider, Bismarckstr. 32 I, Dittenjen.  
 Annaberg-Buchholz: Paul Förster, Annaberg, Glumannstraße 30, Eingang Adamrieferstraße 19 p.  
 Apolda: B. Lucke, Grünstraße 3.  
 Augsburg: J. Kräh, Schwibbogenstr. A 393 III (vom Unt. Brunnentoch A 350 II).  
 Bant-Wilhelmschaven: A. Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.  
 Barmen: R. Zimmermann, Sedanstraße 26 p.  
 Berlin: E. Brückner, O., Müldersdorferstr. 65, Qu. v. III. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinderei: Otto Bielemann, O., Gubenerstr. 25, Hof part., Fr. Pauline Hieber, S., Hollmannstraße 2 part. — Kontobuch-Branche: Fritz Keefe, SO., Alalbertstraße 15 v. IV links. — Ledergeranterie-Branche: Georg Voigt, SO., Doppelstraße v. III. — Papiergalanterie-Branche: Max Schubert, SO., Köpfniederstraße 22, Hof II bei Köpfer. — Luxuspapier-Branche (für Buchbinder): Carl Draus, SO., Köpfniederstraße 134/135, Hof III; (für Präger): Alfred Vippold, N., Stargarderstr. 10 II; (für Präßer): Max Kempke, SO., Engel-Ufer 20 v. II. — Etui-Branche: Franz Lust, SO., Reichenergerstraße 10, Hof III. — Karton-Branche: Carl Krüger, O., Friedrichsbergerstr. 9; Arnold Nagel, SO., Waldemarstr. 32. — Album-Branche: Franz Bytomski, S., Dresdenerstraße 16, Siff. I. — Goldschmittmacher: Paul Schiffe, SO., Falkenstraße 18.)  
 Bielefeld: Hermann Wilsbrock, Mühlenstraße 34 a.  
 Brandenburg a. H.: Joh. Faber, Wallstraße 25 I.  
 Braunschweig: Max Geißler, Goslarerstraße 31 a III.  
 Bremen: F. Hendrich, Kornstraße 136.  
 Breslau: F. Seliger, Alsenstraße 51, Mittelhs. IV.  
 Bromberg: R. Strzygich, Adlerstraße 2.

Brieg i. Schl.: A. Heim, Sperlingsberg 5 II.  
 Charlottenburg: Carl Hilbert, Schillerstraße 37 III.  
 Chemnitz: Emil Schreiter, Zahnstraße 41 II I.  
 Darmstadt: A. Scheffel, Schloßhausstraße 9.  
 Dessau: Hans Schuster, Chaponstraße 22 p.  
 Dortmund: Ernst Henrichsen, Gultaustraße 3 1/2.  
 Dresden: Valentin Kohn, Wilsdrufferstraße 6 II.  
 Düsseldorf: S. Meyer, Lindenstraße 73 I, Umbau.  
 Duisburg-Ruhrort: Franz Arnig, Duisburg, Kammerstraße 84 II.  
 Eisenach: C. Schmidt, Lutterstraße 3.  
 Eisenach (S.-A.): M. Wolter, Geraerstraße 16.  
 Eberfeld: Joh. Schaab, Josefstraße 4 II.  
 Erfurt: R. Hentwert, Schwerinstraße 15 p.  
 Essen a. R.: D. F. Carich, Grabenstraße 3.  
 Göttingen: Hermann Fehler, Katharinenstr. 21 II.  
 Gießen: i. Vogt: Erich Klinte, Eisefeld i. B., Schulstraße 17 c.  
 Glinde: H. Rein, Sonnwalderstraße 3.  
 Glinde: Carl Ahrens, Hofmarkt 21, Hof I.  
 Frankfurt a. M.: M. Hirsch, Offenbacher Landstr. 130 III.  
 Freiburg i. B.: Karl Maurer, Beurbaurstraße 29 I.  
 Fürth i. B.: Hans Dürr, Salzstraße 12, I. Hfs. part.  
 Gelsenkirchen: Paul Ackermann, Elisabethstr. 15 II.  
 Gera: Fritz Herrmann, Leichstraße 31 part.  
 Glogau: Max Burms, Polnischstraße 24 III.  
 Götting (S.-A.): Arthur Eichorn, Ernststraße 467.  
 Gotha: A. Kummer, Oststraße 85.  
 Hagen i. B.: Ed. Quefelleit, Rembergstraße 37 II.  
 Halle a. S.: M. Morgner, Adolfsplatz 25.  
 Hamburg: Friedr. Küster, Altona, Lohmühlenstr. 15 II. (Passierer für Hamburg: Arthur Rippe, Karolinenstraße 24, Hfs. 10 part.)  
 Hannover: Heinr. Stufenbrod, Braunsch. 4, Hfs. II.  
 Heidelberg: Karl Paule, Buchbinderlei Welsch, Hauptstraße 64.  
 Heilbronn: Gustav Hammler, Pfühlstraße 11 a.  
 Hildesheim: Ernst Genich, Kampstraße 20 II.  
 Jena: Julius Rien, Unter Liegenhain 32.  
 Karlsruhe: F. Reinländer, Kronstraße 9 V.  
 Kassel: C. Barthelmay, Müllergasse 22 II.  
 Kaufbeuren: S. Wegst, Kirchplatz 333.  
 Kiel: Konstantin Veiter, Halesstraße 24 III.  
 Köln a. Rh.: Heinr. Kaiser, Köln-Edl., Bühlengasse 215.  
 Königsberg i. Pr.: A. Neumann, Bauernhofgasse 2 I.  
 Kopenhagen: Franz Schwengel, Neue Brühlstraße 1.  
 Krefeld: Fritz Bauer, Bringserdinandenstraße 20.  
 Lehr i. B.: Hermann Stammler, Schablon 18 a.  
 Leipzig: S. Heß, Leipzig-Volkmarndorf, Konradstraße 60. (Vertrauensmann der Teubranche: Alb. Thörner, Leipzig-Neustadt, Mariannenstraße 61 II, der Postfeullebranche: Fr. Grebe, Leipzig-Lindenau, Wettinerstraße 55 I.)  
 Lübeck: A. Sachs, Schützenstraße 55 a.  
 Lüdenscheid i. Westf.: Georg Paff, Werderstr. 10.  
 Ludenwalde: A. Sailer, Anfallsstraße 6.  
 Magdeburg: Ed. Meier, Große Steinerne Tischstr. 14.  
 Mainz: A. Imhof, Weintorstraße 1 III.  
 Mannheim-Ludwigshafen: G. Rügner, Mannheim, Prinz-Wilhelmstraße 4 V.  
 Meß: L. Binmann, Diedenhoferstraße 71 II.  
 Mülheim (Ruhr)-Derhausen: Josef Kopined, Mülheim (Ruhr), Gultaustraße 9.  
 München: Carl Thalheim, Schellingstr. 103, Rdg. II.  
 Neu-Ruppin: Wilhelm Erbs, Heinrichstraße 35 I.  
 Nürnberg: (Vertrauensmann der Kartonbranche: Lohmüller, Kesslerstr. 5.)  
 Offenbach a. M.: Ernst Gash, Mozarstraße 17.  
 Pforzheim: Fr. Mann, Wagnerstraße 13.  
 Plauen i. Vogtl.: Paul Freytag, Rahnstr. 35 II.  
 Posen: Gustav Krause, Breslauerstraße 34 III.  
 Regensburg: F. Strauß, Baggasse B. 63.  
 Reutlingen: Georg Bösch, Weingärtnerstraße 23.  
 Rostock: R. Beeße, Langestraße 41.  
 Ruhl a. Thür.: Carl Storch, Gersefengasse 11.  
 Saalfeld a. S.: Richard Bommer, Oberes Tor 4.  
 Schleiz: A. Schönberg, Heinrichstraße 5.  
 Schwerin: Carl Schütz, Fritz Neuterstraße 25 c.  
 Solingen-Wald: M. Bruns, Solingen, Paulstr. 9 I.  
 Steglitz b. Berlin: B. Kolath, Herderstraße 8 III.  
 Steititz: Fr. Fechner, Steinstraße 8 a, S. r. III.  
 Straßburg i. E.: Chr. Hietter, Seifengasse 8.  
 Stuttgart: Joh. Frey, Stuttgart-Ostheim, Rotenbergstraße 44 I.  
 Weimar: Carl Wegig, Papststraße 10 II.  
 Wiesbaden: Curt Würker, Bülowstraße 9.  
 Würzburg: Friedrich Walter, Landwehrstraße 13.  
 Zeig: D. Claassen, Parkstraße 24 I.  
 Zwickau i. S.: S. Seig, Müngstraße 3 II.

**Verzeichnis der Unterstützungszähler, Arbeitsnachweise und Arbeitszeiten.**  
 Mitglieder des Nierreichischen und Schweizerischen Buchbinderverbandes können nur Kleinerunterstützung bekommen. Jeder Zugereifte hat sich vor Annahme einer Arbeitsstelle bei dem Bevollmächtigten nach

den örtlichen Arbeitsverhältnissen zu erkundigen. Auch sind die örtlichen Arbeitsvermittlungstellen in Anspruch zu nehmen und das Umfassen ist zu vermeiden.  
 Abkürzungen:  
 Z. = Zahladresse. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge. Ml. = Minimallohn. Dl. = Durchschnittslohn. Az. = Arbeitszeit. L. U. = Lokale Unterfützung.  
 Aachen. Z. L. Krieger, Ruolfstraße 66; von 12—1 und 7—8 Uhr.  
 Altona (S.-A.). Z. Bruno Horn, Rottgerstraße 12 III; von 12—1 und 6—7 Uhr. Sonntags von 12—1 1/2 Uhr. L. U. Ml. 16 Mf. Az. 9 1/2—10 1/2 St.  
 H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.  
 Altona. Z. Richard Eitel, Herderstraße 44 IV; von 12 1/2—1 1/2 Uhr und 7—8 Uhr. Ml. 26 Mf. Az. 9 St.  
 H. Ebler Wiv., Gr. Bergstraße 136.  
 Annaberg-Buchholz. Z. R. Förster, Glumannstr. 30, Eingang Adamrieferstr. 19; von 12—1 und 7—8 Uhr. Dl. 13—14 Mf. Az. 10—12 St.  
 Apolda. Z. „Gewerkschaftshaus“ (Heidenberg); von 1 bis 3 und 6—7 Uhr. Ml. 15 Mf.  
 H. „Gewerkschaftshaus“.  
 Augsburg. Z. A. Steinbichler, Maurerberg C. 133; von 12—1 u. 6—7 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. L. U.  
 H. „Drei Könige“, Jakobstraße.  
 Bant-Wilhelmschaven. Z. A. Buddenberg, Peterstraße 30 (Buchhandlung); zu jeder Tageszeit. Ml. 17 Mf. Az. 10 St.  
 H. „Zur Arche“, in Bant, Wollstraße 1.  
 Barmen. Z. Hugo Müller, Barmen-Heckinghausen, Werlestr. 67; von 9—12 und 2—6 Uhr. Az. 10 St. Dl. 20 Mf.  
 Berlin. Z. A. Engel-Ufer 15 II; von 8 1/2—1 und 3 1/2 bis 7 Uhr. L. U. Ml. 24,30 Mf. Az. 9 St.  
 H. „Gewerkschaftshaus“, SO., Engel-Ufer 15.  
 Bielefeld. Z. A. Frau Güth, Wittelkindstraße 22 a II; von 9—9 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 9 1/2 u. 10 St.  
 H. Indiefel, Bürgerweg.  
 Brandenburg a. H. Z. Fritz Richter, Trauerberg 36 a II; von 5 1/2—7 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.  
 H. F. Gorgas, Wollenweberstr. 3.  
 Braunschweig. Z. Robert Kang, Scharnstr. 17; von 12 1/2—1 1/2 und 7—8 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.  
 H. „Gewerkschaftshaus“, Werber 22.  
 Bremen. A. Drögemöller, Hobeistr. 1 I; von 1 bis 1 1/2 und 7—7 1/2 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr. L. U. Ml. 20 Mf. Az. 9 St.  
 H. „Zur deutschen Einigkeit“, Wallfahrt.  
 Breslau. Z. R. Boß, Körnerstraße 49 IV; von 1/8 bis 1/9 Uhr. Sonntags von 1/11—1/12 Uhr. L. U. Ml. 16 Mf. Az. 10 St.  
 A. Arbeitersekretariat, Messergasse 18/19; von 11 bis 1 und 5 1/2—7 1/2 Uhr.  
 H. Zentralherberge, Leutenstraße 3.  
 Brieg i. Schl.: Z. R. Weich, Briegisdorf b. Brieg Nr. 10; von 12—1 und 1/2—1/8 Uhr. L. U. Ml. 18 Mf. Az. 10 1/2 St.  
 H. Gasthof „Zur grünen Linde“, Bahnhofstraße.  
 Bromberg. Z. Malikowski, Danzigerstraße 19 part.; von 12—1 und 7—8 Uhr. Ml. 16 Mf. Az. 10 St.  
 Charlottenburg. A. Berlin, Müldersdorferstraße 6 B. Ml. 24,30 Mf. Az. 9 St.  
 H. Berlin, „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15.  
 Chemnitz. Z. P. Grunert, Gainsstraße 20 I r; von 6 bis 1/2 Uhr. L. U. Dl. 17,50 Mf. Az. 10 1/2 St.  
 H. Gasthaus „Zur Stadt Meissen“, Kochligerstraße.  
 Darmstadt. Z. G. Kögel, Arheiligerstraße 23 I; von 7—8 Uhr. L. U. Ml. 17 Mf. Az. 9 und 10 St.  
 H. Rest. Blome, Schloßgasse 27.  
 Dessau. Z. Fritz Eichner, Heinrichstraße 21 II; von 7—8 Uhr. Ml. 17 Mf. Az. 10 St.  
 H. „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße.  
 Detmold. Carl Arnig, Annastraße; von 12—1 und 6—8 Uhr. L. U.  
 Dortmund. Z. „Bäckling“, Weberstraße 30, zu jeder Tageszeit. L. U. Ml. 22,50 Mf. Az. 9 St.  
 H. Bäckling, Weberstraße 30.  
 Dresden. Z. Oskar Legler, Louisenstr. 48, Hinterhaus III; von 12—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr. Ml. 18 Mf. Az. 10 St.  
 A. u. H.: Adams Restaurant, Kaulbachstr. 16.  
 Duisburg-Ruhrort. Z. A. E. Jäger, Buchbind. Irmscher & Frings, Duisburg, Taubenstraße 1; von 11—12 und 6—7 Uhr, nur Werktags. L. U. Ml. 21 Mf. Az. 9—10 St.  
 H. Gewerkschaftshaus, Klosterstraße 12.  
 Düsseldorf. Z. Jean Boß, Sassenstr. 1; von 8—12 und 2—6 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr. L. U. Ml. 22 Mf. Az. 9 1/2—10 St.  
 H. „Gewerkschaftshaus“, Bergerstraße 15.  
 Eisenach. Z. Carl Köllner, Katharinenstraße 7; von 12 1/2—1 1/2 und 7—7 1/2 Uhr. Dl. 18 Mf.  
 H. Gewerkschaftshaus, Lutterstraße.  
 Eisenberg (S.-A.). Z. A. Enke, Klosterlausnitzerstr. 37; von 12—1 u. 7—8 Uhr. L. U. Dl. 14 Mf. Az. 10 St.  
 H. Zentralherberge.  
 Eberfeld. Z. Gustav Köhlig, Hochstr. 62 a II; von 12 1/2—1 1/2 u. 8—8 1/2 Uhr. Ml. 21 Mf. Az. 9 1/2—10 St.  
 H. „Volkshaus“, Hochstraße.





Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns Nr. 14 des 14. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. In dem soeben ausgegebenen 12. Heft wird das päpstliche Schulwesen des Mittelalters behandelt. Der Verfasser schildert ferner den schwunghaften Handel mit Heiligentümern. — Jedes Heft kostet 20 Pf. und ist jedem Genossen zu abonnieren empfohlen. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur liefert die Hefte noch von Nummer 1 an. Der Verlag bittet die Parteigenossen um rege Unterstützung bei der Verbreitung des Werkes.

**An die Mitglieder der Zahlstellen München, Augsburg, Kaufbeuren u. Einzelmitglieder des Gaues XVII.**

Den Mitgliedern nochmals zur Kenntnis, daß am Sonntag den 17. Juli der **Gauausflug am dem Ammersee** stattfindet. Die Mitglieder des Gaues werden ersucht, sich zahlreich am Ausflug zu beteiligen, besonders werden unsere Münchner Kollegen und Kolleginnen gebeten, für starke Beteiligung Sorge zu tragen. Die Münchner fahren ab Zentralbahnhof morgens 7.05 bis Wepfing (Fahrpreis 95 Pf.), von hier zu Fuß nach Herfching. Treffpunkt bis 11 Uhr im Gasthaus zur Post in Herfching. Um 11.55 treffen die Augsburger und Kaufbeurerer Beteiligten mit dem Dampfer in Herfching ein. Gegen 1 Uhr gemeinsamer Abmarsch durchs Riental zum Kloster Mdech. Alles Nähere wird an Ort und Stelle noch bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß

Hans Schumacher.

NB. Bei schlechter Witterung findet der Ausflug am Sonntag den 24. Juli statt.

**Anzeigenteil.**

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeführ. Hilfsk.) Sitz Leipzig.**  
436] [1.60

**Verwaltungsstelle Gera.**  
Am 26. Juni starb nach schwerem Leiden unser Mitglied  
**Herr Rudolf Wildfang**  
im Alter von 40 Jahren.  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

**Zahlstelle Stuttgart.**

**Samstag den 9. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstraße, Saal I**

**Vierteljährliche**

**General-Versammlung.**

- 437] Tagesordnung: [2.60
1. Kassenbericht.
  2. Verlesen der Resoluten.
  3. Vortrag von Genosse Berg über: „Ein Spaziergang auf den Höhenstufen und Nechberg.“
  4. Fragekasten — Verschiedenes.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, daß der Vortrag diejenigen Orte behandeln wird, welche bei dem Tagesausflug vom 30. Juli berührt werden. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

**Der Vorstand.**

Die Mitglieder der Zahlstelle, sowie des Buchbinder-Männerchors treffen sich **Samstag den 10. Juli, nachmittags, in Degerloch im Garten der Daininger Bierhalle.**

D. O.

**Zahlstelle Steglitz.**

Das Versammlungslokal befindet sich jetzt in der **Restauration Träger, Schützenstr. 40.** Versammlungen finden jeden **Samstag** nach dem 15. des Monats statt.

**Berlin.**

**Luxuspapierbranche.**

Die Werkstubenvertrauensleute werden hiermit nochmals auf die am

**Donnerstag den 14. Juli**

stattfindende Delegiertenversammlung aufmerksam gemacht, zu welcher vollzähliges und pünktliches Erscheinen unbedingt notwendig ist. Anfang präzis 8 Uhr.

**Die Branchenvertrauenspersonen.**

Zum Geburtstag unseres Kollegen [0.70

**Richard Schreck,**

Bevollmächtigter unserer Zahlstelle, senden die herzlichsten Glückwünsche!

Die 17 Mitglieder der Zahlstelle Adlershof.

**Nur einmalige Anschaffung**

von Werkzeugen haben Sie nötig, wenn Sie zu Ihrer Stabilisierung die dauernd brauchbaren Erzeugnisse von **F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36,** sich kommen lassen. 439] [1.80

Die Kollegen

**Richard Klaus,**

Buchnummer 515, aus Wernsdorf,

**Oskar Jungnickel,**

Buchnummer 516, aus Wernsdorf werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher nebst Legitimation an **Grunert, Chemnitz, Gainsstr. 20,** einzusenden betreffs Kontrolle.

**Buchbinder-Handwerkzeug**

Pressen, Heftlade usw., wegen Todesfall billig zu verkaufen. Witwe **Martha Conrad,** 440] 1.00] Berlin, Brangelstraße 121 v. IV.

**Buchbindereien**

mit Ladengeschäft, welche einige überall gangbare Artikel zum Handverkauf übernehmen wollen, werden um genaue Adresse gebeten. [1.00 441] **J. F. Heyls Verlag in Kahla a. S.**

Zum sofortigen Eintritt suche ich einen tüchtigen

**Schräggoldschnittmacher,**

sowie tüchtige, auf Geschäftsbücher eingearbeitete

**Buchbinder** [2.40

und erbitte mir Angebote mit Angabe der Lohnansprüche, des Alters, sowie unter Beifügung von Zeugnissen.

**Carl Berberich,**

Seilbrunn a. N.

442]

**Tüchtige Faberinnen**

(Alford) für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Offerten an **G. O. Mauer, Braunschweig.** 443]

**Schnittfarben**

vorzüglich bewährtes Fabrikat. Spezialfarben: **Schwarz, Litr 4 Mt., Rot, Litr 6 Mt.,** alle anderen Farben Litr 4 Mt. Nach auswärts Versand von 1/2 Litr an gegen Nachnahme; bei 2 Litr Porto und Versp. frei. **Gummi Arabic, Schneeweiß, feinst franz. Bolus, Schabstärke, Degtrin** billigst. 444] **F. E. Vörkel,** [2.60 Berlin S. 14, Kommandantenstr. 44 A.



**MARMORIRFARBEN**  
AUS PFLANZENFARBSTOFF  
GRÖSSTE NIEDERLAGE BEI  
**P. SZIGRIST**  
LEIPZIG, THALSTR. 1

**Achtung!**

**Zahlstelle Berlin.**

**Achtung!**

**Montag den 18. Juli**

**Grosses Sommer-Fest** zur Feier des \* \* \* \* \*

**„Guten Montags“**

in dem Etablissement „**Neue Welt**“, Hasenhaide 108—114.

**Garten-Konzert. • Spezialitäten ersten Ranges. • Theatervorstellung für Kinder.**

Von 5 Uhr ab im Niesen-Festsaal: **Grosser Ball.**

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

446]

Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.

[9.90

Bei eintretender Dunkelheit: **Grosser Fackelzug für Kinder.**

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens zwei Bons für Stocklaterne und Schaulat oder Karussell usw.

**Grosses Feuerwerk.**

Billet 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Programme am Eingang gratis. Anfang 4 Uhr.

Billetts sind noch in allen Zahlstellen, bei den Werkstubenvertrauenspersonen, in allen mit Plakaten belegten Handlungen und in unserem Bureau zu haben. Zahlreichen Besuch erwartet **Die Ortsverwaltung.**